

Gemeinde Poppendorf

Beschlussvorlage

BV/BAU/39/2022

öffentlich



Einzäunung Kampfbahn FW, Grünausgleich B-Plan 5 + Grün am GMZ und Aufstellung Spielgeräte am GMZ - Nachtrag zum Architektenvertrag Freianlagen

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beatrice Gertenbach	<i>Datum</i> 09.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Poppendorf (Entscheidung)	27.06.2022	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung Poppendorf am 02.07.2018 wurde beschlossen, dass die Planung für das Vorhaben vergeben werden soll. Der Auftrag wurde an das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur im August 2018 vergeben. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde im März 2019 erstellt.

Durch die Haushaltssperre 2019 wurde das Projekt unterbrochen und erst wieder 2022 fortgesetzt.

In der Projektentwicklung wurden zusätzlich Spielgeräte am Gemeindezentrum in die Planung integriert und die Baumpflanzungen am DGH Vogtshagen sind aus dieser Planung entfallen, da sie über andere Vorhaben umgesetzt wurden.

Der Auftrag wurde pauschal an das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur vergeben. Auf Grund der zusätzlichen Leistungen ist eine Anpassung des Vertrages erforderlich. Ein Nachtrag wurde eingereicht.

Der Bürgermeister hat in einer Eilentscheidung am 09.06.2022 entschieden, dass der Nachtrag zum Architektenvertrag Freianlagen beauftragt wird.

Die Gemeindevertretung soll die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.06.2022, dass

1. die Spielgeräte am GMZ (Gemeindezentrum) errichtet werden,
2. die Planung der Baumpflanzungen am DGH Vogtshagen entfällt,
3. die Leistungen der Planung der Spielgeräte durch das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur erbracht werden sollen und der Nachtrag des Architektenvertrages Freianlagen vom 08.06.2022 bestätigt wird, genehmigen.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Das Vorhaben wird auf dem gemeindeeigenen Flurstück 315, Flur 1, Gemarkung Poppendorf umgesetzt. Weitere Liegenschaftsangelegenheiten sind nicht betroffen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.06.2022 die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 S. 3 KV M-V vom 09.06.2022 gem. § 39 Abs 3 S. 4 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Der bisherige Auftrag beträgt gesamt pauschal: 13.000,00 Euro einschl. Umsatzsteuer
Das Nachtrags-Angebot einschl. Auftrag beträgt pauschal: 20.230,00 Euro einschl. Umsatzsteuer
Die Mehrkosten belaufen sich auf: 7.230,00 Euro einschl. Umsatzsteuer

Im Haushalt 2022 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Bereiche	Invest.- Nummer	HHJ 2022
Einzäunung Kampfbahn Feuerwehr	1260022001	50.000,00 €
Schutzgrün B-Plan 5 + Grün am GMZ	5510022001	70.000,00 €
Spielgeräte am GMZ	3660022001	50.000,00 €
Gesamt		170.000,00 €

Die Finanzierung des Auftrages ist gesichert.

Anlage/n

- 1 2022-06-09_gez_Eilentscheidung BGM_Erweiterung Auftrag Lämmel (öffentlich)

EILENTSCHEIDUNG

des Bürgermeisters

gem. § 39 Abs. 3 S. 3 KV M-V

ZUM

Vorhaben: **Einzäunung Kampfbahn FW, Grünausgleich B-Plan 5 + Grün am GMZ und
Aufstellung Spielgeräte am GMZ**

Leistung: Nachtrag zum Architektenvertrag Freianlagen

Begründung:

In der Sitzung der Gemeindvertretung Poppendorf am 02.07.2018 wurde beschlossen, dass die Planung für das Vorhaben vergeben werden soll. Der Auftrag wurde an das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur im August 2018 vergeben. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde im März 2019 erstellt.

Durch die Haushaltssperre 2019 wurde das Projekt unterbrochen und erst wieder 2022 fortgesetzt.

In der Projektentwicklung wurden zusätzlich Spielgeräte am Gemeindezentrum in die Planung integriert und die Baumpflanzungen am DGH Vogtshagen sind aus dieser Planung entfallen, da sie über andere Vorhaben umgesetzt wurden.

Der Auftrag wurde pauschal an das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur vergeben. Auf Grund der zusätzlichen Leistungen ist eine Anpassung des Vertrages erforderlich. Der Nachtrag wurde eingereicht und liegt als Anlage bei.

Es ist zu entscheiden, ob der Nachtrag einschl. der zusätzlichen Leistungen beauftragt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der bisherige Auftrag beträgt pauschal:	13.000,00 Euro einschl. Umsatzsteuer
Das Nachtrags-Angebot einschl. Auftrag beträgt pauschal:	20.230,00 Euro einschl. Umsatzsteuer
Die Mehrkosten belaufen sich auf:	7.230,00 Euro einschl. Umsatzsteuer

Im Haushalt 2022 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

<u>Bereiche</u>	<u>Invest.-Nummer</u>	<u>HHJ 2022</u>
Einzäunung Kampfbahn Feuerwehr	1260022001	50.000,00 €
Schutzgrün B-Plan 5 + Grün am GMZ	5510022001	70.000,00 €
Spielgeräte am GMZ	3660022001	50.000,00 €
Gesamt		170.000,00 €

Die Finanzierung des Auftrages ist gesichert.

Anlagen:

1. Architektenvertrag Freianlagen vom 07.08.2018
2. Nachtrag Architektenvertrag Freianlagen einschl. Honorarermittlung und Kostenberechnung
3. Lageplan Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Entscheidung:

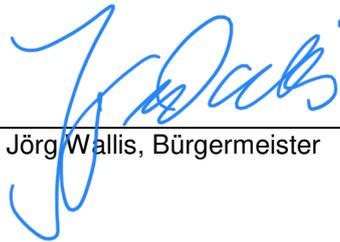
Der Bürgermeister, Herr Wallis, entscheidet gem. § 39 Absatz 3 S.3 KV M-V in äußerster Dringlichkeit, da die Gemeindevertretung nicht eingerichtet ist, dass

1. die Spielgeräte am GMZ (Gemeindezentrum) errichtet werden,
2. die Planung der Baumpflanzungen am DGH Vogtshagen entfällt,
3. die Leistungen der Planung der Spielgeräte durch das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur erbracht werden sollen und der Nachtrag des Architektenvertrages Freianlagen vom 08.06.2022 bestätigt wird.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden den angebotenen Nachtrag zum Architektenvertrag unterzeichnen.

Diese Eilentscheidung bedarf der Genehmigung durch die Gemeindevertretung gem. § 39 Abs. 3 S.4 KV M-V.

08.06.22



Datum

Jörg Wallis, Bürgermeister

Poppendorf, bitte Auftrag anteilig

einbuchern : 55100.0931000/7P57100
5.000 €

Architektenvertrag

Freianlagen

*Bitte Vertrag anrufen
am mich zuweisen*

C. Popp

Zwischen der
Gemeinde Poppendorf
Der Bürgermeister
über Amt Carbäk
Moorweg 5, 18184 Broderstorf

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und dem Büro
Lämmel Landschaftsarchitektur
Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt
Rosa-Luxemburg-Straße 19
18055 Rostock

- nachstehend Auftragnehmer genannt -
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 3 dieses Vertrages näher bezeichneten Planungsleistungen für das Bauvorhaben:

- Poppendorf Bebauungsplan Nr. 5 Öffentliches Grün:
 - o Bepflanzung Grünfläche Schutzgrün
 - o Einzäunung Übungsplatz Feuerwehr
 - o Begrünung Parkplatz

§ 2 Grundlagen des Vertrages

Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten:

- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der seit 2013 gültigen Fassung,
- die Bestimmungen über den Werkvertrag §§ 631 ff. BGB

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß dem Leistungsbild Freianlagen - § 39 HOAI und Anlage 11 Nr. 11.1) zu erbringen:
- Leistungsphase 2 - Vorplanung
 - Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung
 - Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung
 - Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung
 - Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe
 - Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe
 - Leistungsphase 8 – Objektüberwachung
 - Leistungsphase 9 – Objektbetreuung und Dokumentation
- 3.2 Der Auftraggeber behält sich vor, besondere und/ oder zusätzliche Leistungen nach Vertragsschluss zu übertragen. Art und Umfang dieser Leistungen sind gesondert festzulegen.
- 3.3 Die Lieferung der Planungsunterlagen erfolgt in dreifacher Ausfertigung sowie einfach in digitaler Form (PDF).

§ 4 Termine / Fristen

- 4.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine/Fristen:
- | | |
|-----------------------|------------|
| Genehmigungsplanung: | 31.10.2018 |
| Ausführungsplanung: | 30.11.2018 |
| Vorbereitung Vergabe: | 15.12.2018 |

§ 5 Honorar und Nebenkosten

- 5.1 Das Honorar des Auftragnehmers richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- Das Honorar wird nach den anrechenbaren Kosten der Kostenschätzung (lt. § 4 HOAI) auf der Grundlage des § 39 HOAI ermittelt.
- 5.2 Das Bauvorhaben wird der Honorarzone lt. gem. § 39 und Anlage 3.2 HOAI zugeordnet.
- 5.3 Als Honorarsatz wird der Mindestsatz vereinbart.
- 5.4 Sämtliche nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden pauschal mit 5 % des Nettohonorars vergütet.
- 5.5 Die Umsatzsteuer für das Honorar des Auftragnehmers und für die Nebenkosten wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuersatz gesondert bezahlt.
- 5.6 Es wird ein Pauschalhonorar von 10.404,16 € zuzüglich Nebenkosten und Mehrwertsteuer, also 13.000,- € brutto bei dem aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz vereinbart.
- 5.7 Die Zahlungsfrist für die gelegten Rechnungen, beginnend am Tag des Rechnungseinganges beim Auftraggeber, beträgt 14 Tage.
- 5.8 Das Honorar wird erst dann fällig, wenn die vereinbarte Leistung vertragsgemäß erbracht und eine prüffähige Honorarrechnung überreicht worden ist. Das Legen von Abschlagsrechnungen entsprechend der erbrachten Leistungsphasen ist möglich.

§ 6 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

- 6.1 Der Auftragnehmer darf Nachauftragnehmer nur für Spezialaufgaben und nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers hinzuziehen.

- 6.2 Die Leistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- 6.3 Notwendige Überarbeitungen der Unterlagen bei unverändertem Programm und bei nur unwesentlich veränderten Forderungen begründen keinen Anspruch auf zusätzliches Honorar.
- 6.4 Nicht vereinbarte Leistungen, die der Auftraggeber zur Herstellung der baulichen Anlage fordert, hat der Auftragnehmer mit zu übernehmen; das Honorar hierfür ist vor Leistungsbeginn schriftlich zu vereinbaren.
- 6.5 Der Auftragnehmer hat seiner Planung die Vorgaben des Auftraggebers zugrunde zu legen und etwaige Bedenken hiergegen dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und fachlich Beteiligten

- 7.1 Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer rechtzeitig über die Leistungen, die andere an der Planung und/oder Überwachung Beteiligte zu erbringen haben, und über die mit diesen vereinbarten Termine/Fristen.
- 7.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.

§ 8 Urheberrecht

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer haben das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe und Ausführungszeichnungen des Auftragnehmers unter gegenseitiger Namensnennung.

§ 9 Herausgabeanspruch des Auftraggeber

Die vom Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages angefertigten Unterlagen sind bereits im Zuge der Ausführung, spätestens jedoch nach Abschluss der Arbeiten, nach Aufforderung an den Auftraggeber herauszugeben; sie werden dessen Eigentum.

§ 10 Haftung/Gewährleistung

- 10.1 Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Die Verjährung der Haftungs- und Gewährleistungsansprüche bestimmt sich nach Werkvertragsrecht des BGB.
- 10.3 Die Verjährung beginnt mit der Erfüllung der letzten nach dem Vertrag zu erbringenden Leistung, spätestens jedoch am Tag der Übergabe der einzelnen Bauabschnitte an den Auftraggeber.

§ 11 Haftpflichtversicherung

- 11.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für die Dauer des Vertrages zu unterhalten.
- 11.2 Der Versicherungsschutz muss je Einzelschaden folgende Mindestdeckungssummen umfassen:

für Personenschäden:	1.000.000,- €
für Sachschäden:	500.000,- €

§ 12 Kündigung

- 12.1 Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.
- 12.2 Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, erhält der Auftragnehmer die Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zuzüglich einer Entschädigung in Höhe von 20 % für entgangenen Gewinn.
- 12.3 Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen und nachgewiesenen Leistungen zu vergüten. Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers bleibt unberührt.
- 12.4 Wird aus einem Grund gekündigt, den keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so erhält der Auftragnehmer eine Vergütung nur für die bis zur Kündigung geleisteten Arbeiten.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rostock.

§ 14 Schriftform / Sonstiges

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 14.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- 14.3 Die Honorarermittlung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Vertrages.

§ 15 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner werden benannt:

Seitens Auftragnehmer: Herr Lämmel, Tel. 0381/4909982
Seitens Auftraggeber: Frau Popper, Tel. 038204 / 7 18 39

Poppendorf, 07.08.2018

Rostock, 1.8.2018

Gemeinde Poppendorf
Der Bürgermeister

Lämmel Landschaftsarchitektur


(Auftraggeber)


(Auftragnehmer)



Lämmel Landschaftsarchitektur - R.-Luxemburg-Str. 19 - 18055 Rostock

Gemeinde Poppendorf über Amt Carbäk
Bauamt
Frau Cornelia Pieper
Moorweg 5
18184 Broderstorf

Honorarermittlung Objektplanung Freianlagen (§ 39 HOAI 2013)

01.08.2018

Sehr geehrte Frau Pieper,
vielen Dank für Ihre Anfrage vom 23.7.2018. Hiermit möchte ich Ihnen das folgende Angebot unterbreiten:

Projekt:

Poppendorf B-Plan Nr. 5 Öffentliches Grün

Berechnungsgrundlagen

Honorarzone (I - V)

Satz (mindest, mittel, höchst)

Anrechenbare Kosten für die Leistungsphasen 1-4

Anrechenbare Kosten für die Leistungsphasen 5-9

	II	
	mittel	
Basis: Kostenschätzung		52.800,00 €
Basis: Kostenschätzung		52.800,00 €

Honorare Grundleistungen (§ 38 HOAI)

Grundhonorar für die Leistungsphasen 1-4	100%	10.945,26 €
1 Grundlagenermittlung (3%)	0%	0,00 €
2 Vorplanung (10%)	10%	1.094,53 €
3 Entwurfsplanung (16%)	16%	1.751,24 €
4 Genehmigungsplanung (4%)	4%	437,81 €
Honorar Leistungsphasen 1-4	30%	3.283,58 €
Grundhonorar für die Leistungsphasen 5-7	100%	10.945,26 €
5 Ausführungsplanung (25%)	25%	2.736,32 €
6 Vorbereitung der Vergabe (7%)	7%	766,17 €
7 Mitwirkung bei der Vergabe (3%)	3%	328,36 €
Honorar Leistungsphasen 5-7	35%	3.830,84 €
Grundhonorar für die Leistungsphasen 8-9	100%	10.945,26 €
8 Objektüberwachung (30%)	30%	3.283,58 €
9 Objektbetreuung und Dokumentation (2%)	2%	218,91 €
Honorar Leistungsphasen 8-9		3.502,48 €
Honorar Grundleistungen gesamt		10.616,90 €
Honorare für Besondere Leistungen		
	65,00 €	0,00 €
Summe aller Einzelhonorare - Abschlag zur Pauschalierung		10.404,16 €
Nebenkosten, Pauschale (§ 14 HOAI)	5%	520,21 €
Netto-Honorar: Honorare und Nebenkosten		10.924,37 €
Mehrwertsteuer	19%	2.075,63 €
Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer		13.000,00 €

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
Ich hoffe Ihnen ein akzeptables Angebot unterbreitet zu haben und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt

Anlage: Kostenschätzung

Poppendorf B 5 Freiflächen

Kostenschätzung

Maßnahme	Menge	Einheit	Preis (netto)	Kosten (netto)
Grünfläche Schutzgrün	3.200	m²		
Anpflanzung Gehölzgruppen	960	m ²	4,00 €	3.840,00 €
Wildschutzzaun einschl. Rückbau	300	m	7,00 €	2.100,00 €
Fertigstellungspflege Gehölze	960	m ²	3,00 €	2.880,00 €
Entwicklungspflege (3 Jahre)	960	m ²	9,00 €	8.640,00 €
Anpflanzung Bäume	8	St.	200,00 €	1.600,00 €
Fertigstellungspflege Bäume	8	St.	40,00 €	320,00 €
Entwicklungspflege Bäume (3 Jahre)	8	St.	120,00 €	960,00 €
Ansaat Wiese	2.240	m ²	0,40 €	896,00 €
Fertigstellungspflege Wiese	2.240	m ²	0,20 €	448,00 €
Entwicklungspflege (3 Jahre)	2.240	m ²	0,60 €	1.344,00 €
Summe netto				23.028,00 €
Parkplatzbegrünung	120	m²		
Anpflanzung Gehölze	120	m ²	6,00 €	720,00 €
Fertigstellungspflege Gehölze	120	m ²	4,00 €	480,00 €
Entwicklungspflege Gehölze (3 Jahre)	120	m ²	12,00 €	1.440,00 €
Anpflanzung Bäume	5	St.	250,00 €	1.250,00 €
Fertigstellungspflege Bäume	5	St.	40,00 €	200,00 €
Entwicklungspflege Bäume (3 Jahre)	5	St.	120,00 €	600,00 €
Summe netto				4.690,00 €
Einzäunung				
Zaun	330	m	60,00 €	19.800,00 €
Tor	2	St.	4.000,00 €	8.000,00 €
				- €
Summe netto				27.800,00 €
Herstellungskosten gesamt				55.518,00 €

Kostenzusammenstellung

	netto	brutto
Baukosten für die Maßnahmen	55.518,00 €	66.066,42 €
Planungskosten	10.924,37 €	13.000,00 €
Gesamtkosten	66.442,37 €	79.066,42 €

Nachtrag zum Architektenvertrag Freianlagen

vom 07.08.2018 zwischen der **Gemeinde Poppendorf** und dem Büro **Lämmel Landschaftsarchitektur**
wird wie folgt geändert: (Änderungen kursiv, schwarz)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 3 dieses Vertrages näher bezeichneten Planungsleistungen für das Bauvorhaben:

- Poppendorf Bebauungsplan Nr. 5 Öffentliches Grün:
 - o Bepflanzung Grünfläche Schutzgrün
 - o Einzäunung Übungsplatz Feuerwehr
 - o Begrünung Parkplatz
 - o *Begrünung/ Spielplatz auf der Hofffläche*

§ 4 Termine / Fristen

4.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine/Fristen:

Genehmigungsplanung:	31.10.2018
<i>Ausführungsplanung:</i>	<i>30.07.2022 (Zaunbau 31.05.2022)</i>
<i>Vorbereitung Vergabe:</i>	<i>15.08.2022 (Zaunbau 31.05.2022)</i>

§ 5 Honorar und Nebenkosten

5.1 Das Honorar des Auftragnehmers richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Das Honorar wird nach den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung (lt. § 4 HOAI) auf der Grundlage des § 39 HOAI ermittelt.

5.2 *Das Bauvorhaben wird der Honorarzone II gem. § 39 und Anlage 3.2 HOAI zugeordnet.*

5.3 Als Honorarsatz wird der Mindestsatz vereinbart.

5.4 Sämtliche nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden pauschal mit 5 % des Nettohonorars vergütet.

5.5 Die Umsatzsteuer für das Honorar des Auftragnehmers und für die Nebenkosten wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuersatz gesondert bezahlt.

5.6 *Es wird ein Pauschalhonorar von 17.000,- € zuzüglich Nebenkosten und Mehrwertsteuer, also 20.230,- € brutto bei dem aktuell gültige Mehrwertsteuersatz vereinbart.*

5.7 Die Zahlungsfrist für die gelegten Rechnungen, beginnend am Tag des Rechnungseinganges beim Auftraggeber, beträgt 14 Tage.

5.8 Das Honorar wird erst dann fällig, wenn die vereinbarte Leistung vertragsgemäß erbracht und eine prüffähige Honorarrechnung überreicht worden ist. Das Legen von Abschlagsrechnungen entsprechend der erbrachten Leistungsphasen ist möglich.

§ 6 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner werden benannt:

Seitens Auftragnehmer: Herr Lämmel, Tel. 0381/4909982

Seitens Auftraggeber: Frau Gertenbach, Tel. 038204/718 23

.....,

Rostock, 08.06.2022

Gemeinde Poppendorf
Der Bürgermeister

Lämmel Landschaftsarchitektur



.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)



Lämmel Landschaftsarchitektur - R.-Luxemburg-Str. 19 - 18055 Rostock

Gemeinde Poppendorf über Amt Carbak
Bauamt
Moorweg 5
18184 Broderstorf

Honorarermittlung Objektplanung Freianlagen (§ 39 HOAI 2013)

24.05.2022

Projekt:

Poppendorf B-Plan Nr. 5 Öffentliches Grün

Berechnungsgrundlagen

Honrarzone

Satz (mindest, mittel, höchst)

Anrechenbare Kosten für die Leistungsphasen 1-4

Anrechenbare Kosten für die Leistungsphasen 5-9

	II	
	mittel	
Basis: Kostenschätzung		89.000,00 €
Basis: Kostenschätzung		89.000,00 €

Honrare Grundleistungen (§ 38 HOAI)

Grundhonorar für die Leistungsphasen 1-4		100%	17.043,92 €
1 Grundlagenermittlung (3%)	0%		0,00 €
2 Vorplanung (10%)	10%		1.704,39 €
3 Entwurfsplanung (16%)	16%		2.727,03 €
4 Genehmigungsplanung (4%)	4%		681,76 €
Honrar Leistungsphasen 1-4		30%	5.113,18 €
Grundhonorar für die Leistungsphasen 5-7		100%	17.043,92 €
5 Ausführungsplanung (25%)	25%		4.260,98 €
6 Vorbereitung der Vergabe (7%)	7%		1.193,07 €
7 Mitwirkung bei der Vergabe (3%)	3%		511,32 €
Honrar Leistungsphasen 5-7		35%	5.965,37 €
Grundhonorar für die Leistungsphasen 8-9		100%	17.043,92 €
8 Objektüberwachung (30%)	30%		5.113,18 €
9 Objektbetreuung und Dokumentation (2%)	2%		340,88 €
Honrar Leistungsphasen 8-9			5.454,05 €
Honrar Grundleistungen gesamt			16.532,60 €
Honorare für Besondere Leistungen			
Abschlag zur Pauschalierung			-342,13 €
Summe aller Einzelhonorare - Abschlag zur Pauschalierung			16.190,47 €
Nebenkosten, Pauschale (§ 14 HOAI)	5%		809,52 €
Netto-Honorar: Honorare und Nebenkosten			17.000,00 €
Mehrwertsteuer	19%		3.230,00 €
Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer			20.230,00 €

Poppendorf B 5 - Öffentliches Grün Kostenberechnung

Maßnahme	Menge	Einheit	Preis (netto)	Kosten (netto)
Grünfläche Schutzgrün	3.200	m²		
Anpflanzung Gehölzgruppen	960	m ²	4,00 €	3.840,00 €
Wildschutzzaun einschl. Rückbau	300	m	7,00 €	2.100,00 €
Fertigstellungspflege Gehölze	960	m ²	3,00 €	2.880,00 €
Entwicklungspflege (3 Jahre)	960	m ²	9,00 €	8.640,00 €
Anpflanzung Bäume	14	St.	200,00 €	2.800,00 €
Fertigstellungspflege Bäume	14	St.	40,00 €	560,00 €
Entwicklungspflege Bäume (3 Jahre)	14	St.	120,00 €	1.680,00 €
Ansaat Wiese	2.240	m ²	0,40 €	896,00 €
Fertigstellungspflege Wiese	2.240	m ²	0,20 €	448,00 €
Entwicklungspflege (3 Jahre)	2.240	m ²	0,60 €	1.344,00 €
Summe netto				25.188,00 €
Einzäunung				
Zaun H 130 cm	430	m	50,00 €	21.500,00 €
Zaun H 200 cm	48	m	90,00 €	4.320,00 €
Tor LW 4,00 m, H 130 cm	2	St.	3.000,00 €	6.000,00 €
Rasenbord	75	m	9,00 €	675,00 €
Anpflanzung Klettergehölze	18	m ²	7,00 €	126,00 €
Fertigstellungspflege Gehölze	18	m ²	6,00 €	108,00 €
Entwicklungspflege Gehölze (3 Jahre)	18	m ²	18,00 €	324,00 €
Summe netto				33.053,00 €
Begrünung / Gedenkplatz				
Sitzplatz Pflaster	20	m ²	45,00 €	900,00 €
Bank	2	St.	500,00 €	1.000,00 €
Findling versetzen	1	St.	500,00 €	500,00 €
Anpflanzung Gehölze	60	m ²	6,00 €	360,00 €
Fertigstellungspflege Gehölze	60	m ²	4,00 €	240,00 €
Entwicklungspflege Gehölze (3 Jahre)	60	m ²	12,00 €	720,00 €
Anpflanzung Bäume	14	St.	250,00 €	3.500,00 €
Fertigstellungspflege Bäume	14	St.	40,00 €	560,00 €
Entwicklungspflege Bäume (3 Jahre)	14	St.	120,00 €	1.680,00 €
Summe netto				9.460,00 €
Spielfläche				
Doppelschaukel	1	St.	4.500,00 €	4.500,00 €
Karussell	1	St.	4.000,00 €	4.000,00 €
Klettergerät	1	St.	6.500,00 €	6.500,00 €
Sandspielfläche	175	m ²	30,00 €	5.250,00 €
Bank	3	St.	500,00 €	1.500,00 €
Summe netto				21.750,00 €
Herstellungskosten gesamt				89.451,00 €

Kostenzusammenstellung

	netto	brutto
Baukosten	89.451,00 €	106.446,69 €
Planungskosten	16.860,00 €	20.063,40 €
Gesamtkosten	106.311,00 €	126.510,09 €



Gemeinde Poppendorf



Bebauungsplan Nr. 5 Öffentliches Grün



LP 4 - Genehmigungsplanung

Stand: 03.04.2019

Fassung für den AG



Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt



Lämmel Landschaftsarchitektur

Auftraggeber:

Gemeinde Poppendorf über Amt Carbäk
Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Auftragnehmer:



Lämmel Landschaftsarchitektur
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock
Telefon: 0381/4909982, Fax 4909983
E-Mail: LA@laemmel.de, www.laemmel.de

Inhalt

0 Veranlassung / Planungsgrundlagen	3
1 Lage	3
2 Beschreibung des Bauvorhabens	3
2.1 Konzept	3
2.1.1 Grünfläche ‚Schutzgrün‘	4
2.1.2 Einzäunung der Feuerwehr-Übungsfläche	4
2.1.3 Begrünung des Parkplatz-Umfeldes	4
2.1.4 Spielplatz	4
2.2 Technische Ausführung.....	5
2.2.1 Grünfläche Schutzgrün	5
2.2.2 Zaun um Feuerwehr-Übungsfläche	5
2.2.3 Begrünung des Parkplatzumfeldes.....	5
2.2.4 Spielplatz	6
2.3 Fertigstellungspflege.....	6
2.4 Entwicklungspflege	6
3 Angaben zur Baustelle.....	6
4 Angaben zur Ausführung.....	7
5 Anlagen.....	8
6 Pläne	8

0 Veranlassung / Planungsgrundlagen

Die Gemeinde Poppendorf hat im Jahr 2012 den Bebauungsplan Nr. 5 für die Errichtung eines Gemeindezentrums, eines Feuerwehrgerätehauses und eines Sportplatzes beschlossen. Das Feuerwehrhaus und das Dorfgemeinschaftszentrum mit Parkplätzen und Zuwegungen wurden zwischenzeitlich errichtet.

Die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden nicht umgesetzt. Die vorgesehenen Maßnahmen auf der Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Schutzgrün‘ sind Bestandteil der vorliegenden Planung.

Außerdem soll die Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Sportplatz‘ mit einem Zaun umgeben werden. Damit soll verhindert werden, dass die Fläche, die von der Feuerwehr regelmäßig zu Übungszwecken genutzt wird, weiterhin durch Hundekot verunreinigt wird. Die Zufahrt soll über zwei Tore gesichert werden.

Weitere Bestandteile der Planung sind Begrünungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindezentrums und des Parkplatzes sowie die Schaffung von Spielmöglichkeiten.

1 Lage

Die Baustelle befindet sich am Westrand von Poppendorf und ist von der Landesstraße 182 über die Straßen ‚Am Fasanenberg‘ und ‚Am Wall‘ erreichbar.

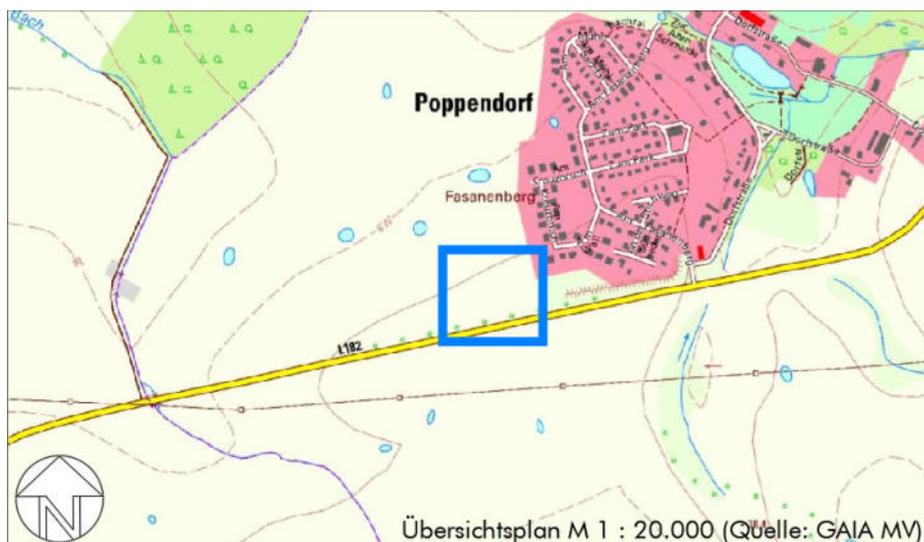


Abbildung 1-1: Übersichtsplan mit dem Planbereich

2 Beschreibung des Bauvorhabens

2.1 Konzept

Das Vorhaben gliedert sich in vier Bereiche:

1. die Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Schutzgrün‘,
2. die Einzäunung der Feuerwehr-Übungsfläche,
3. die Begrünung des Parkplatz-Umfeldes mit einem Gedenkplatz
4. die Anlage eines Spielplatzes am Gemeindezentrum.

2.1.1 Grünfläche ‚Schutzgrün‘

Am Westrand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Schutzgrün‘ ausgewiesen, die gleichzeitig als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt wurde. Teil B Text enthält die folgende Festsetzung:

„Innerhalb der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind spätestens in der auf die Fertigstellung der Bautätigkeit folgenden Pflanzperiode 30% der Gesamtfläche mit Gehölzgruppen zu bepflanzen. Der Abstand der Sträucher untereinander muss 1,50 m betragen. Die Anpflanzungen sind in den Reihen versetzt vorzunehmen. Die Pflanzung ist in Artengruppen mit 4-6 Stück einer Art vorzunehmen. Entlang der Außenseiten sind je Längsseite 4 Laubbäume der Pflanzliste B anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Bodenfläche zwischen den Gehölzgruppen ist mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.2 Landschaftsrasen mit Kräutern) anzusäen. Die naturnahe Wiese ist einmal jährlich, jeweils ab dem 15. Juli zu mähen; das Mähgut ist abzuräumen. Die Gehölz- und Saumbereiche sind vor Verbiss durch einen Zaun zu schützen.“

Die Gehölzgruppen werden in drei 7 m breiten Heckenabschnitten umgesetzt, die gleichzeitig die Abgrenzung der Fläche zu den angrenzenden Flächennutzungen markieren. Dazu erfolgen auch die Baumpflanzungen entsprechend. Dadurch ergibt sich eine praktikabel zu mähenden Wiesenfläche.

Die Gesamtfläche beträgt 3.200 m². Davon sind 960 m² mit den Hecken zu bepflanzen.

Zum Übungsplatz der Feuerwehr erfolgt in einer Breite von ca. 50 m keine Heckenpflanzung. Damit wird eine sporadische Nutzung als Endpunkt der Kampfbahn ermöglicht.

2.1.2 Einzäunung der Feuerwehr-Übungsfläche

Die Übungsfläche der Feuerwehr wird mit einem Zaun aus Doppelstabgittermatten mit passenden Pfosten abgegrenzt. Die Höhe beträgt 1,30 m. Mit dem Zaun soll die Nutzung der Fläche als Hundelauf und die damit verbundene Verschmutzung eingeschränkt werden. Der Zaun verläuft im Süden mit einem Abstand von ca. 43 m parallel zur L182. Im Westen wird er entlang der Grenze des Bebauungsplanes geführt und bezieht die Grünfläche ‚Schutzgrün‘ mit ein, um die sporadische Nutzung als Endpunkt der Feuerwehrkampfbahn zu ermöglichen. Im Norden verläuft der Zaun entlang der Nordgrenze der Fläche für einen Lärmschutzwall.

Im Osten wird die Grenze der Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Sportplatz‘ aufgenommen und an das Feuerwehrgebäude heran geführt.

Zwischen dem Parkplatz und dem Feuerwehrgebäude wird die Zaunhöhe auf 2,00 m vergrößert. In diesem Bereich werden Klettergehölze angepflanzt, um den Hofbereich des Gemeindezentrums vor Wind zu schützen.

Im Bereich des Parkplatzes und der Vorfläche des Feuerwehrgebäudes werden zwei zweiflügelige Tore mit einer lichten Weite von 4,00 m errichtet.

2.1.3 Begrünung des Parkplatz-Umfeldes

Um den Parkplatz und die Zufahrt werden 8 Laubbäume gepflanzt. Zusätzlich erfolgt auf der Nordseite eine Gehölzpflanzung mit niedrigen bis halbhohen Sträuchern. Nahe der Zufahrt wird ein Gedenkplatz errichtet. Dazu wird der große Findling, der nördlich der Planstraße A liegt, auf die Fläche verlagert. Ein Baum ergänzt das Ensemble. Zusätzlich werden zwei Bänke aufgestellt und mit einer Pflasterfläche verbunden.

2.1.4 Spielplatz

Durch die Einzäunung entsteht zwischen dem Gemeindezentrum, der Feuerwehr und dem Zaun eine geschützte Hoffläche. Hier solle ein kleiner Spielplatz für die Altersgruppe 6-12 Jahre entstehen. Zunächst werden eine Doppelschaukel, ein Karussell und ein vielfältig nutzbarer Kletterwürfel in einer

Sandspielfläche geplant. Erweiterung sind bei entsprechenden finanziellen Mitteln möglich.

2.2 Technische Ausführung

2.2.1 Grünfläche Schutzgrün

Die Pflanzenauswahl für die Hecken ist durch die Pflanzenliste A im Teil B Text des Bebauungsplanes vorgegeben. Die Auswahl wird unter Beachtung der Standortverhältnisse und der verfügbaren Fläche eingeschränkt. Folgende Arten werden für die Pflanzung verwendet:

Cornus mas	Kornelkische
Corylus avellana	Hasel
Crataegus laevigata	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Rosa pimpinelifolia	Wein-Rose
Salix caprea	Sal-Weide
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Die Pflanzung erfolgt nach einer Bodenlockerung. Die Fläche wurde bisher als Acker genutzt. In den Heckenstreifen ist einjähriger Klee als Untersaat – Saatgut für Zwischenbegrünung nach RSM¹ anzusäen.

Die Pflanzflächen sind mit einem Wildschutzzaun zu umgeben, der nach 5 Jahren zurückzubauen ist.

2.2.2 Zaun um Feuerwehr-Übungsfläche

Der Zaun wird aus Doppelstabgittermatten mit einer Höhe von 1,23 m und einer Länge von 2,50 m errichtet. Das Rastermaß beträgt 50 x 200 mm. Die Stahlpfosten haben eine Abmessung von 60 x 40 mm und eine Höhe von 1,70 m und sind in Punkfundamente aus Beton C 12/15 zu setzen. Die Oberfläche ist feuerverzinkt.

Im Bereich des Gemeindezentrums werden Doppelstabgittermatten mit einer Höhe von 2,03 m und Pfosten mit einer Höhe von 2,60 m verwendet. In diesem Abschnitt wird pulverbeschichtetes Material in Farbe Moosgrün eingesetzt.

Für die Erreichbarkeit der Fläche werden zweiflügelige Tore mit einer lichten Weite von 4,00 m eingesetzt. Das Material ist dem Zaun anzupassen. Die Höhe beträgt 1,30 m.

2.2.3 Begrünung des Parkplatzumfeldes

Im Parkplatzumfeld und an der Zufahrt werden 14 Laubbäume der Arten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) gepflanzt. Diese sind mit der Qualität 3xv StU 18-20 cm gemäß den Empfehlungen für Baumpflanzungen der FLL² zu pflanzen.

Die Pflasterfläche am Gedenkplatz ist mit einem Oberbau nach ZTV-Wegebau³, Nutzungskategorie N

¹ RSM – Regel-Saatgut-Mischung Rasen (RSM Rasen 2019). Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn, 2018.

² Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL 2015): Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege – Ausgabe 2015. Und (FLL2010) Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate – Ausgabe 2010.

³ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL 2015): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs. Bonn, 2013.

1, anzulegen:

- 8 cm Pflasterdecke
- 4 cm Verlegeschicht Splitt
- 20 cm Kiestragschicht
- 32 cm frostsicherer Oberbau

Die Einfassung der Wegeabschnitte erfolgt als Pflasterzeile in Beton mit Rückenstütze.

2.2.4 Spielplatz

Die Spielplatzfläche ist mit einer Tiefe von 40 cm auszuheben und mit Rasenbord bündig einzufassen.

Die Spielgeräte sind auf Fundamenten gemäß Fundamentplänen der Hersteller zu montieren. Eine Erweiterung ist möglich. Es sind drei Bänke zu installieren.

Anschließend ist die Fläche mit gewaschenem Spielsand 0,02/2 mm mit einer Schichtdicke von 40 cm aufzufüllen.

2.3 Fertigstellungspflege

Bis zur Abnahme der Pflanzungen ist eine Fertigstellungspflege durchzuführen. Die Flächen sind auszumähen. Außerdem sind die Sträucher in Abhängigkeit der Witterung zu wässern. Die Wiesenflächen sind einmalig nach dem 1. Juli zu mähen.

2.4 Entwicklungspflege

Über einen Zeitraum von 3 Jahren ist eine Entwicklungspflege durchzuführen. Diese besteht für die Gehölzflächen aus Ausmähen und Wässern. Die Wiesenflächen sind einmal pro Jahr nach dem 1. Juli zu mähen. Nach Ablauf der Entwicklungspflege sind die Wildschutzzäune in Abstimmung mit dem AG zurückzubauen.

Für die Bäume ist ebenfalls eine Entwicklungspflege einschließlich Wässerung durchzuführen. Nach 3 Jahren ist eine Erziehungschnitt durchzuführen und die Baumpfähle sind zu entfernen.

3 Angaben zur Baustelle

Im Baustellenbereich werden keine Anschlussmöglichkeiten an Wasser, Abwasser oder Strom durch den AG zur Verfügung gestellt.

Lager- und Arbeitsplätze sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung werden vom AG nicht gesondert zur Verfügung gestellt. Möglich ist die Nutzung der Flächen im Zufahrtsbereich zum Gemeindezentrum. Die entsprechende Genehmigung auf Sondernutzung ist beim Amt Carbäk zu beantragen.

Alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Vegetation, Boden und Grundwasser sind einzuhalten. Der AG behält sich vor, dies jederzeit nachzuprüfen, um ggf. weitere Maßnahmen auf Kosten des AN zu veranlassen.

Das Betreten und Benutzen angrenzender Grundstücke ist vom AN mit dem jeweiligen Eigentümer vor Baubeginn abzustimmen.

Der AN hat sich eigenständig über die Lage von Freileitungen, Kabeln, unterirdischen Leitungen im und am Arbeitsbereich rechtzeitig zu informieren und diese zu beachten. Erschwernisse hieraus sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der AN haftet für alle Schäden an den Versorgungsleitungen, die durch seine Arbeiten ausgelöst werden.

4 Angaben zur Ausführung

Für die Absicherung der Baustelle zeichnet sich der AN verantwortlich.

Der Auftragnehmer ist für den Schutz seines auf der Baustelle arbeitenden Personals voll verantwortlich. Über Unfälle schwerer Art mit tödlichem Ausgang sowohl innerbetrieblich auf der Baustelle, als auch im öffentlichen Verkehr im Baustellenbereich, ist dem AG über die örtliche Bauaufsicht unverzüglich Mitteilung zu machen.

Sämtliche Materialien, die von der Baustelle zu beseitigen sind, sind entsprechend Bezeichnung im LV ordnungsgemäß bei zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungseinrichtungen gemäß KrW-/AbfG abzuliefern.

Die angebotenen Einheitspreise gelten, sofern nicht als gesonderte Position ausgeschrieben, einschließlich Abfuhr- und Deponiegebühren! Der Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung ist dem AG schriftlich zu erbringen!

Die Wahl des Bauverfahrens und Bauablaufes sowie die Wahl und der Einsatz der Baugeräte obliegt dem AN und ist auf die vorhandenen Gegebenheiten und Erfordernisse auszurichten.

Mehrmalige Baustelleneinrichtungen sowie der An- und Abtransport von Geräten und Anlagen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Der AN bleibt für die unveränderte Erhaltung der Festpunkte und Grenzmaße allein verantwortlich. Glaubt der AN in der Absteckung Abweichungen von den Entwurfsunterlagen wahrzunehmen, so hat er diese der Bauleitung sofort anzuzeigen und den Bau bis nach ergangener Entscheidung auszusetzen. Etwaige Entschädigungen kann der AN aus hierbei entstehenden Verzögerungen nicht herleiten.

5 Anlagen

A1 – Kostenberechnung

6 Pläne

Blatt 1 – Lageplan M 1 : 600

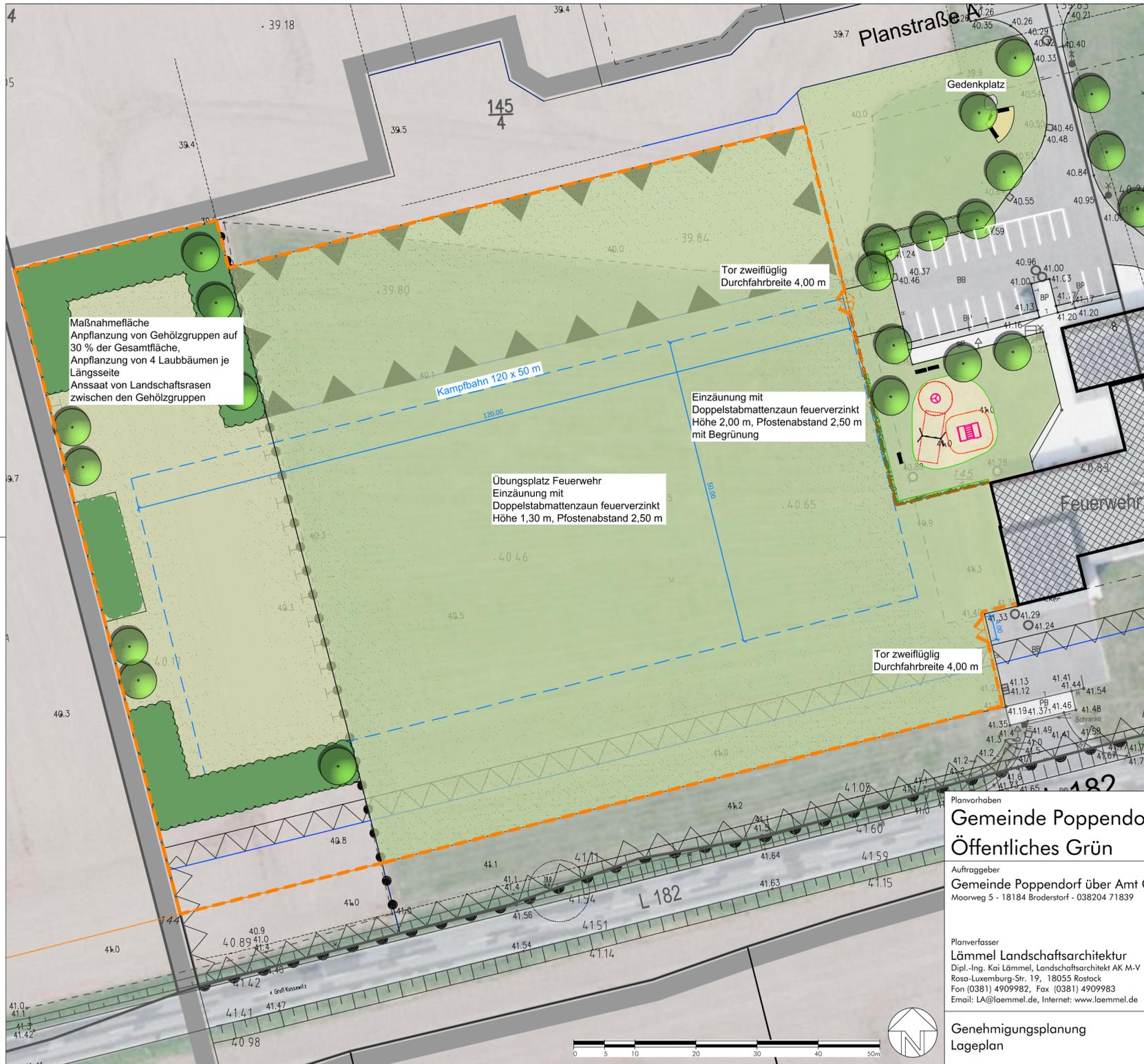
Blatt 2 – Lageplan Grünfläche Gemeindezentrum M 1 : 250

Poppendorf B 5 - Öffentliches Grün Kostenberechnung

Maßnahme	Menge	Einheit	Preis (netto)	Kosten (netto)
Grünfläche Schutzgrün	3.200	m²		
Anpflanzung Gehölzgruppen	960	m ²	4,00 €	3.840,00 €
Wildschutzzaun einschl. Rückbau	300	m	7,00 €	2.100,00 €
Fertigstellungspflege Gehölze	960	m ²	3,00 €	2.880,00 €
Entwicklungspflege (3 Jahre)	960	m ²	9,00 €	8.640,00 €
Anpflanzung Bäume	14	St.	200,00 €	2.800,00 €
Fertigstellungspflege Bäume	14	St.	40,00 €	560,00 €
Entwicklungspflege Bäume (3 Jahre)	14	St.	120,00 €	1.680,00 €
Ansaat Wiese	2.240	m ²	0,40 €	896,00 €
Fertigstellungspflege Wiese	2.240	m ²	0,20 €	448,00 €
Entwicklungspflege (3 Jahre)	2.240	m ²	0,60 €	1.344,00 €
Summe netto				25.188,00 €
Einzäunung				
Zaun H 130 cm	430	m	50,00 €	21.500,00 €
Zaun H 200 cm	48	m	90,00 €	4.320,00 €
Tor LW 4,00 m, H 130 cm	2	St.	3.000,00 €	6.000,00 €
Rasenbord	75	m	9,00 €	675,00 €
Anpflanzung Klettergehölze	18	m ²	7,00 €	126,00 €
Fertigstellungspflege Gehölze	18	m ²	6,00 €	108,00 €
Entwicklungspflege Gehölze (3 Jahre)	18	m ²	18,00 €	324,00 €
Summe netto				33.053,00 €
Begrünung / Gedenkplatz				
Sitzplatz Pflaster	20	m ²	45,00 €	900,00 €
Bank	2	St.	500,00 €	1.000,00 €
Findling versetzen	1	St.	500,00 €	500,00 €
Anpflanzung Gehölze	60	m ²	6,00 €	360,00 €
Fertigstellungspflege Gehölze	60	m ²	4,00 €	240,00 €
Entwicklungspflege Gehölze (3 Jahre)	60	m ²	12,00 €	720,00 €
Anpflanzung Bäume	14	St.	250,00 €	3.500,00 €
Fertigstellungspflege Bäume	14	St.	40,00 €	560,00 €
Entwicklungspflege Bäume (3 Jahre)	14	St.	120,00 €	1.680,00 €
Summe netto				9.460,00 €
Spielfläche				
Doppelschaukel	1	St.	4.500,00 €	4.500,00 €
Karussell	1	St.	4.000,00 €	4.000,00 €
Klettergerät	1	St.	6.500,00 €	6.500,00 €
Sandspielfläche	175	m ²	30,00 €	5.250,00 €
Bank	3	St.	500,00 €	1.500,00 €
Summe netto				21.750,00 €
Herstellungskosten gesamt				89.451,00 €

Kostenzusammenstellung

	netto	brutto
Baukosten	89.451,00 €	106.446,69 €
Planungskosten	16.860,00 €	20.063,40 €
Gesamtkosten	106.311,00 €	126.510,09 €



- Laubbaum Hochstamm
- Gehölzgruppen
- Wiese
- Rasen
- niedrige Gehölze / Bodendecker
- Pflasterfläche
- Spielsand
- Doppelstabgittermattenzaun H 130 cm
- Flügeltor
- Doppelstabgittermattenzaun H 200 cm

Maßnahmefläche
Anpflanzung von Gehölzgruppen auf 30 % der Gesamtfläche,
Anpflanzung von 4 Laubbäumen je Längsseite
Ansaat von Landschaftsrasen zwischen den Gehölzgruppen

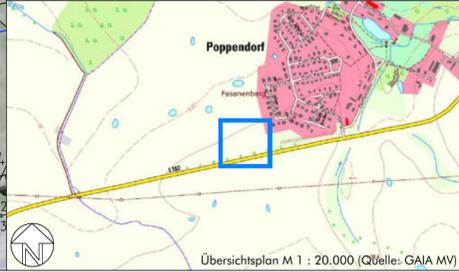
Kampfbahn 120 x 50 m

Tor zweiflügelig
Durchfahrbreite 4,00 m

Einzäunung mit
Doppelstabmattenzaun feuerverzinkt
Höhe 2,00 m, Pfostenabstand 2,50 m
mit Begrünung

Übungsplatz Feuerwehr
Einzäunung mit
Doppelstabmattenzaun feuerverzinkt
Höhe 1,30 m, Pfostenabstand 2,50 m

Tor zweiflügelig
Durchfahrbreite 4,00 m



Planvorhaben
Gemeinde Poppendorf - B-Plan Nr. 5
Öffentliches Grün

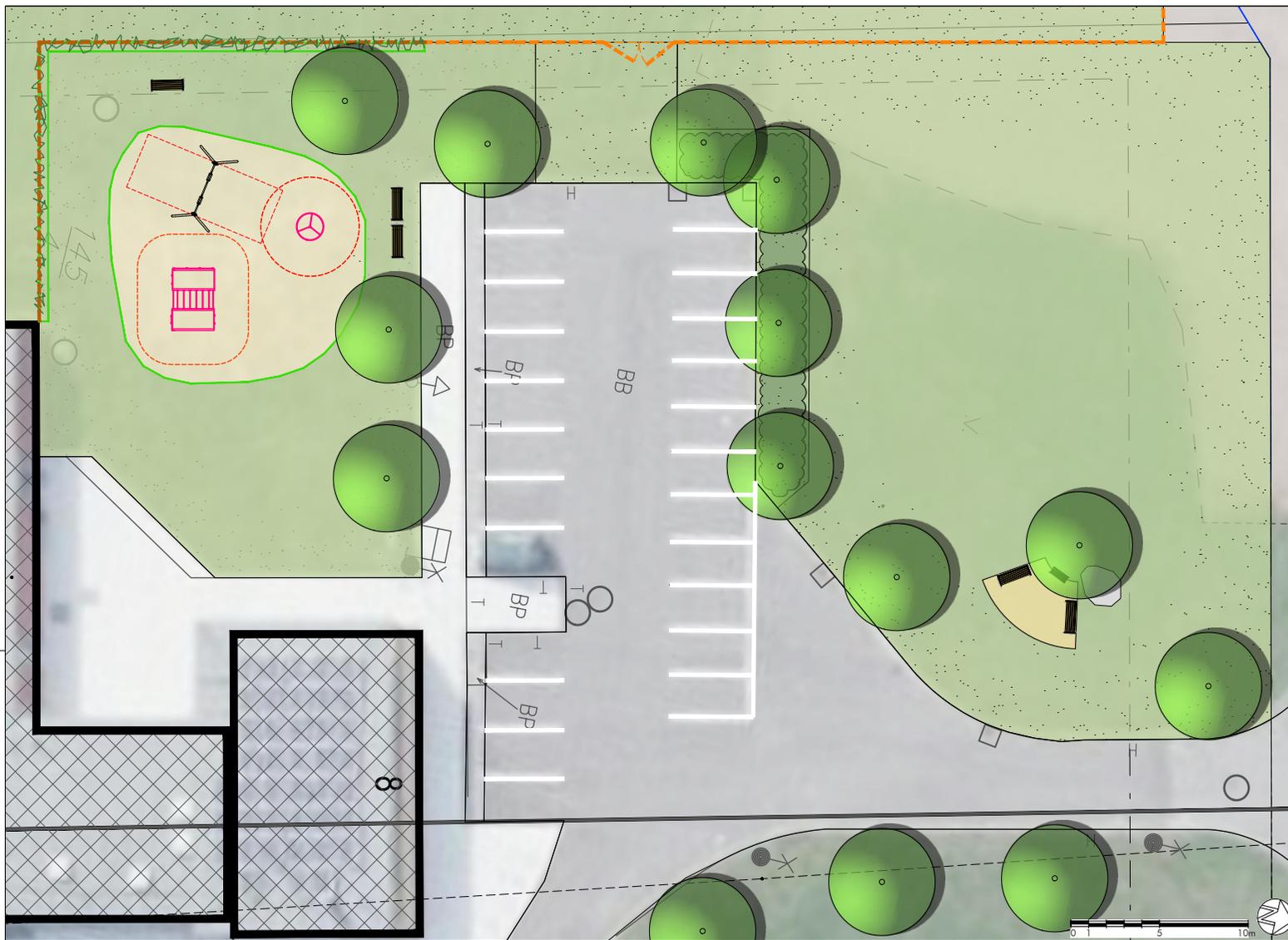
Auftraggeber
Gemeinde Poppendorf über Amt Carbak
Moorweg 5 · 18184 Broderstorf · 038204 71839

Planverfasser
Lämmel Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. Kai Lämmel, Landschaftsarchitekt AK M-V
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock
Fon (0381) 4909982, Fax (0381) 4909983
Email: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de



Genehmigungsplanung
Lageplan

Blattnummer 1
Maßstab 1 : 600
Datum 03.04.2019

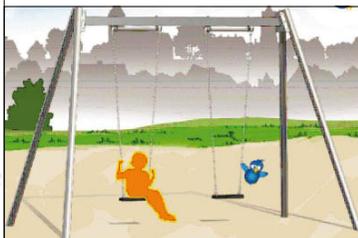


-  Laubbaum Hochstamm
-  Rasen
-  niedrige Gehölze / Bodendecker
-  Pflasterfläche
-  Spielsand
-  Rasenbord
-  Doppelstabgittermattenzaun H 130 cm
-  Flügeltor
-  Doppelstabgittermattenzaun H 200 cm mit Kletterpflanzen
-  Sitzbank
-  Sicherheitsbereich der Spielgeräte

Viereck-Kletteranlage KPL817



Doppelschaukel KPL115



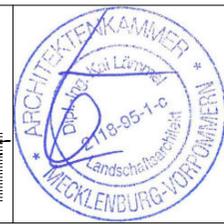
Karussell 6.5110



Planvorhaben
Gemeinde Poppendorf - B-Plan Nr. 5
Öffentliches Grün

Auftraggeber
 Gemeinde Poppendorf über Amt Carbak
 Moorweg 5 - 18184 Broderstorf - 038204 71839

Planverfasser
Lämmel Landschaftsarchitektur
 Dipl.-Ing. Kai Lämmel, Landschaftsarchitekt AK M-V
 Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock
 Fon (0381) 4909982, Fax (0381) 4909983
 Email: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de



Genehmigungsplanung
 Lageplan Grünfläche Gemeindezentrum

Blattnummer 2
 Maßstab 1 : 250
 Datum 03.04.2019